

## Niederschrift

über die 28. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rheinbrohl am Dienstag, dem 07. Mai 2019, um 18.30 Uhr im Rathaus „Gertrudenhof“.

---

***Die Anwesenheitsliste zur obigen Sitzung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen sowie der Ortsgemeinde Rheinbrohl eingesehen werden.***

TAGESORDNUNG:      ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Kath. Kindergarten
  - 1.1 Errichtung Container – Gebäude zur vorübergehenden Unterbringung;  
Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Rheinbrohl
  - 1.2 Verhandlung und Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft;  
Errichtung von Container – Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung (vier Gruppen mit Erweiterungsoption auf fünf Gruppen);  
Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf sechs Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung
  - 1.3 Übertragung der Beschlussfassung auf die  
Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl / Bad Hönningen / Hammerstein:  
Errichtung von Container – Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung;  
Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf sechs Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung
2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl;  
1.Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“,  
Vorstellung der Gebäudeplanung für die Bereiche WA 2 und WA 3
3. Widmung von Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des  
Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/ Bad Hönningen /  
Hammerstein sowie die Entlastung des Vorstandsvorstehers  
und seiner Stellvertreter
5. Auftragsvergabe

6. Beantwortung von Anfragen
7. Mitteilung der Verwaltung

#### FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Die Punkte 8-13 werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gefasst wurden
15. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl;
  1. Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“, Vorstellung der Gebäudeplanung für die Bereiche WA 2 und WA 3;  
Abwägung der im Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

#### ÖFFENTLICHE SITZUNG

##### 1. Kath. Kindergarten

##### 1.1 Errichtung Container – Gebäude zur vorübergehenden Unterbringung; Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde Rheinbrohl

Nach ausführlicher Einführung in diesen Tagesordnungspunkt gibt der Vorsitzende den anwesenden Bürgern bekannt, dass die Errichtung des Container Kindergartens im Bereich der Dr. Josef-Horbach Straße erfolgen soll.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Rheinbrohl stimmt der anteiligen Kostenübernahme nach den geltenden Vereinbarungen mit dem Bistum Trier für die Errichtung eines Container-Gebäudes zur vorübergehenden Unterbringung des Kindergarten St. Suitbertus bis zur Übernahme der Bau- und

Betriebsträgerschaft durch den Kindergartenzweckverband Rheinbrohl / Bad Hönningen / Hammerstein zu.  
Die notwendigen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2019 bereitgestellt.

*Beschluss Nr. 124*

*Einstimmig*

**1.2 Verhandlung und Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft;  
Errichtung von Container – Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung (vier Gruppen mit Erweiterungsoption auf fünf Gruppen);  
Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf sechs Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung**

Beschlussvorschlag:

Die Räte der verbandsbildenden Kommunen des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl / Bad Hönningen / Hammerstein weisen ihre Vertreter in der Verbandsversammlung an

1. der Führung von Verhandlungen mit dem Bistum Trier, der Kirchengemeinde Rheinbrohl sowie der Kita gmbH und dem Abschluss einer Vereinbarung zur Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft für den Kindergarten St. Suitbertus Rheinbrohl zuzustimmen und
2. die Errichtung eines Container-Gebäudes zur vorübergehenden Unterbringung des Kindergartens (4 Gruppen mit Erweiterungsoption auf 5 Gruppen) umzusetzen und
3. die Planung für den Neubau eines Kindergartens als 5- gruppige Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf bis zu 6 Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung voranzutreiben
4. die Architektenleistung (Phasen 1-4) an ein Architekturbüro zu übertragen sowie die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen mit der Stellung der Anträge für die erforderliche Baugenehmigung und Fördermittel sowie der Durchführung des notwendigen Grunderwerbs für einen neuen Standort zu beauftragen.

Die unter Ziffer 1-4 genannten Arbeiten sind durch die Zweckverbandsversammlung/ Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen durchzuführen.

*Beschluss Nr. 125*

*Einstimmig*

**1.3 Übertragung der Beschlussfassung auf die Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl / Bad Hönningen / Hammerstein:  
Errichtung von Container – Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung;  
Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf sechs Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung**

Beschlussvorschlag:

Die Räte der verbandsbildenden Kommunen des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl / Bad Hönningen / Hammerstein übertragen der Verbandsversammlung die Beschlussfassung über alle weiteren Entscheidungen im Zusammenhang mit

1. der Errichtung eines Container-Gebäudes zur vorübergehenden Unterbringung des Kindergartens
2. dem Neubau eines Kindergartens als 5- gruppige Kindertagesstätte (mit Erweiterungsoption auf bis zu 6 Gruppen) zur dauerhaften Bedarfsdeckung.

*Beschluss Nr. 126*

*Einstimmig*

**2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl;  
1. Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“,  
Vorstellung der Gebäudeplanung für die Bereiche WA 2 und WA 3**

Eine Zuarbeit der Investoren ist nicht erfolgt, daher kann dieser Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nicht beraten werden.

Die SPD- Fraktion weist darauf hin, dass von Seiten des Investors darauf zu achten ist öffentliche Parkplätze im Bereich der Wohnanlagen zu errichten.

Sobald weitere Informationen an die Bauverwaltung herangetragen werden, wird diese in einem Gespräch den Ortsbürgermeister, die Beigeordneten sowie die Fraktionsvorsitzenden informieren.

*Kenntnis genommen*

**3. Widmung von Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die u. g. Verkehrsanlagen gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung umfasst die Parzellen(-teile), die dem in der Örtlichkeit ersichtlichen und befestigten Straßenkörper angehören, sich im Eigentum der Ortsgemeinde Rheinbrohl befinden und innerhalb der bebauten Ortsteile liegen.

Die Verkehrsanlagen „Hauptstraße“, „Mozartstraße“ und „Im Lampental“ werden nur in den Bereichen gewidmet, in denen Sie nicht bereits als Kreisstraße gewidmet sind.

Die Verwaltung wird beauftragt im Einzelfall die Notwendigkeit und Angemessenheit des Widmungsumfanges zu überprüfen.

*Beschluss Nr. 127*

*Einstimmig*

**4. Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl/ Bad Hönningen / Hammerstein sowie die Entlastung des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertreter**

OB Labonde verlässt aufgrund Betroffenheit als stellv. Vorsitzender des Kindergartenzweckverbandes den Tisch ebenso wie der Beauftragte für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen Reiner W. Schmitz.

Den Vorsitz übernimmt Ratsmitglied Klaus Lochmann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Rheinbrohl empfiehlt der Zweckverbandsversammlung den Jahresabschluss wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Kindergartenzweckverbandes Rheinbrohl / Bad Hönningen / Hammerstein wird festgestellt.
2. Dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern wird gemäß § 114 GemO Entlastung erteilt.
3. Für die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben nach § 68 GemO durch die Verbandsgemeinde Bad Hönningen wird den Anordnungsberechtigten der Verbandsgemeinde Bad Hönningen ebenfalls Entlastung erteilt.  
Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

*Beschluss Nr. 128*

*Einstimmig*

Nach der Beschlussfassung übernimmt OB Labonde wieder den weiteren Vorsitz der Sitzung.

**5. Auftragsvergabe**

Es liegen keine Auftragsvergaben vor.

**6. Beantwortung von Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor

**7. Mitteilung der Verwaltung**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Von der Fragestunde wurde Gebrauch gemacht.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **14. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung gefasst wurden**

- Ankauf von Grundstücken
- Änderung der Niederschrift

### **15. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rheinbrohl; 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am steinernen Kreuzchen“, Vorstellung der Gebäudeplanung für die Bereiche WA 2 und WA 3; Abwägung der im Verfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ortsbürgermeister Labonde die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführung